

## Rezension



Kraft/Mangold (Hrsg.),  
**Die 100 typischen Mandate  
 im Erbrecht – Praxisleit-  
 faden mit CD-Rom und  
 Online-Service,**  
 1. Aufl. 2013, 802 S.,  
 177,31 €, Deubner Verlag,  
 ISBN 978-3-88606-798-5.

Das Erbrecht zählt neben dem Familienrecht zu einem der emotionalsten Rechtsgebiete im deutschen Zivilrecht. Umso wichtiger ist es für den beratenden Rechtsanwalt, die komplexe Rechtsmaterie sowohl fachlich zu durchdringen, als auch fortwährend an seinen empathischen Fähigkeiten in der Zusammenarbeit mit dem Mandanten zu arbeiten. Das im Deubner Verlag erschienene Buch „Die 100 typischen Mandate im Erbrecht“ zeigt an typischen Fallkonstellationen, wie eine optimale Mandatsbearbeitung umgesetzt werden kann. Die Autoren haben sich dabei zum Ziel gesetzt, die Annäherung des erbrechtlichen Anwalteinsteigers an das schwierige Rechtsgebiet anhand von zahlreichen Praxisfällen zu erleichtern. Auch in der Materie bereits erfahrenen Rechtsanwälten soll das Buch konkrete Hilfestellung geben, mit der Thematik korrekt umzugehen und Lösungen auf die ein oder andere immer wiederkehrende Frage im Rahmen der Mandatsbearbeitung zu finden.

Bereits im Jahr 2011 erschien ebenfalls im Deubner Verlag und mittlerweile in 3. Auflage ein Buch mit dem Titel „Die 100 typischen Mandate im Familienrecht“, an dem die Herausgeber teilweise bereits als Autoren mitgewirkt haben. Die Idee zum Buch ist also nicht ganz neu, gleichwohl absolut sinnvoll. Die Herausgeber und Bearbeiter des Buchs sind allesamt in der Materie erfahrene Experten und mit dem Rechtsgebiet bestens vertraut. Erfreulicherweise finden sich in den Reihen der Bearbeiter auch ein Richter und eine Fachanwältin für Steuerrecht sowie diverse Fachanwälte für Familienrecht, was den Anspruch einer umfassenden Darstellung des komplexen Rechtsgebiets aus unterschiedlicher Expertensichtweise unterstreicht.

Das Buch richtet sich vorwiegend an Praktiker, die sich einen Überblick über das Gebiet der Vermögensnachfolge verschaffen wollen. Es untergliedert sich in insgesamt 13 Kapitel, die das Erbrecht vollständig abdecken. Erfreulicherweise gehen die Autoren dabei auch auf erbrechtliche Nebengebiete ein, die für die Mandatsbearbeitung allerdings unerlässlich sind. So widmet sich ein Kapitel der Vorsorgevollmacht und Pa-

rientenverfügung, ein anderes den internationalen Bezügen und wiederum eines dem Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht. Auch die Prozessführung im Erbrecht ist auf 100 Seiten sehr umfassend für ein in die Thematik einführendes Praxisbuch dieser Art dargestellt.

Das Buch ist in verständlicher Sprache und sehr anschaulich geschrieben. Die beiliegende CD-ROM bildet das Buch zudem vollständig ab und liefert einschlägige Rechtsnormen, zitierte Urteile im Volltext sowie Muster und Checklisten. Positiv hervorzuheben sind die zahlreichen und ungemein hilfreichen Praxistipps und Warn-/Hinweise. Gerade dem im Erbrecht noch nicht ganz so versierten Rechtsanwalt wird hier eine wertvolle Hilfestellung geboten, sich in der Korrespondenz mit dem gegnerischen Rechtsanwalt zu behaupten und nicht aufs Glatteis führen zu lassen.

Das Kapitel zum Pflichtteilsrecht besticht auf 80 Seiten durch einen kompakten, aber gleichwohl durchdachten Aufbau und ist insgesamt sehr gut dargestellt. Kleinere Unschärfen an anderer Stelle, wie der fehlende Hinweis darauf, dass nach der Kostenreform im Rahmen des § 40 GNotKG nur noch die reinen Erblässerschulden in Abzug gebracht werden können, nicht mehr allerdings die sog. Erbfallschulden (Vermächtnisse, Pflichtteilsrechte, Auflagen), was nach altem Recht gem. § 107 Abs. 2 Satz 1 KostO möglich war, vermögen den guten Eindruck des Buches nicht zu trüben. Sicherlich können diese in einer wünschenswerten 2. Auflage entsprechend ergänzt und überarbeitet werden.

Das Buch erfordert trotz seiner verständlichen Sprache und der anschaulichen Darstellungsweise ein gewisses Maß an erbrechtlichen Vorkenntnissen. Für den blutigen Einsteiger ohne jegliches erbrechtliches Basiswissen ist es nicht uneingeschränkt empfehlenswert. Für alle anderen aber ein sinnvolles Basiswerk, um sich im Erbrecht zurecht zu finden oder die ein oder andere Fallkonstellation nachzuschlagen.

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Erbrecht  
 Julia Roglmeier, München